

9. Änderungsbeschluss

I.

...

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

Mit Wirkung ab dem 01.08.2020

1.

wird Herr Richter am Landgericht Prugel mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 der 1. Zivilkammer und mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,50 der 7. Zivilkammer jeweils als Beisitzer zugewiesen. Vorrang hat seine Tätigkeit in der 1. Zivilkammer,

2.

scheidet Frau Richterin Dr. Uphoff mit einem Arbeitskraftanteil von 0,40 aus der 7. Zivilkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil ebenfalls der 11. großen Strafkammer zugewiesen. Vorrang hat ihre Tätigkeit in der 11. großen Strafkammer.

Bochum, den 14.07.2020

Das Präsidium des Landgerichts

Mues

Dr. Lißeck

Tschentscher

Talarowski

Sandmann

Dr. Fülber

Schön-Winkler

Reckhaus

Steinbach

Die VRGL Dr. Fülber und Talarowski befinden sich im Urlaub; VRLG Dr. Lißeck ist wegen Krankheit nicht im Dienst. Die Genannten sind daher an der Unterschriftsleistung gehindert.

Mues